

Amtlicher Teil

Nr. 405 Stellenausschreibung, Besetzung von Leiterstellen an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen

Nr. 406 Stellenausschreibung, Besetzung der Leiterstelle an der Tiroler Fachberufsschule für Bautechnik und Malerei – Absam

Nr. 407 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 408 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 409 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 410 Verordnung des Landeshauptmannes vom 24. April 2013 über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen in der Stadtgemeinde Imst anlässlich des „TschirgArt Jazz-Festivals 2013“ am 8. Mai 2013

Nr. 411 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit eines Filmes

Nr. 412 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Reutte über die Vorlagepflicht für erlegtes Kahlwild und weibliches Rehwild/Kitze

Nr. 413 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel vom 24. April 2013 über die Erklärung schulfreier Tage

Nr. 414 Kundmachung über die Ausschreibung der Unternehmerprüfung nach § 33 des Tiroler Schischulgesetzes 1995

Nr. 415 Kundmachung über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikers

Nr. 416 Verlautbarung, Werttarif für Schlachtschweine im Monat Mai 2013

Nr. 417 Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge eines wasserrechtlichen Verfahrens betreffend die Wasserkraftanlage an der Schwarzach zwischen Hopfgarten i. D. und Huben i. O.

Nr. 418 Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge eines wasserrechtlichen Verfahrens betreffend die Wasserkraftanlage an der Schwarzach zwischen Hopfgarten i. D. und Huben i. O.

Nr. 419 Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge des wasser-, forst- und starkstromweierrechtlichen Verfahrens betreffend die Wasserkraftanlage Zwenwaldbach in Hopfgarten i. D.

Nr. 420 Offenes Verfahren: Gewässerzustandserhebung für das Amt der Tiroler Landesregierung

Nr. 421 Offenes Verfahren: Gebäudereinigung von Landesobjekten im Stadtbereich von Innsbruck

Nr. 422 Offenes Verfahren: Gebäudereinigung von Landesobjekten im Bezirk Kitzbühel

Nr. 423 Offenes Verfahren: Abgehängte Decken für die Fakultät für Bauingenieurwissenschaften und die Fakultät für Architektur in Innsbruck

Nr. 424 Offenes Verfahren: Zimmermeisterarbeiten, Baumeisterarbeiten und Stahlbau für das BG/BRG Adolf-Pichler-Platz in Innsbruck

Nr. 425 Offenes Verfahren: Lieferung von Gussrohrleitungsteilen für die Serleslift Mieders Bergbahnen GmbH & Co. KG

Nr. 426 Verhandlungsverfahren: Mess-, Steuer- und Regeltechnik für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

Nr. 427 Verhandlungsverfahren: Ablöse des Adobe-Druck- und Formularmanagement-Systems der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 428 Freiwillige Bekanntmachung einer beabsichtigten Auftragsvergabe: Um- und Neubau „Sozialzentrum Altenwohn- und Pflegeheim Scheffau“

GERICHTSEDIKT:

Bestellung einer Legalisatorin in Grundbuchssachen für das Gebiet der Gemeinde Brandberg

Nr. 405 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-2016/1768

STELLENAUSSCHREIBUNG Besetzung von Leiterstellen an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen

Die Landesregierung schreibt gemäß § 26 Abs. 3 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 die Leiterstellen an den nachstehend angeführten öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen aus:

Bezirk Innsbruck-Land: NMS Sport Absam

Bezirk Lienz: VS Innervillgraten

Die Aufgaben umfassen insbesondere Schulleitung und -management, Qualitätsmanagement, Schul- und Unterrichtsentwicklung, Führung und Personalentwicklung sowie Außenbeziehungen und Öffnung der Schule.

Von den Bewerberinnen/Bewerbern werden folgende fachspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten erwartet:

- Lehramtsprüfung für die betreffende Schulart,
- pädagogische Kompetenz,
- Organisationstalent,
- Kommunikationsfähigkeit,
- Eignung zur Führung von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern,
- Kooperationsbereitschaft,
- Konfliktfähigkeit,
- Kreativität,
- Fortbildungswille,
- EDV-Kenntnisse und administrative Erfahrungen.

Gemäß § 26a Abs. 2 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 sind Ernennungen zu Schulleiterinnen/Schulleitern zunächst auf einen Zeitraum von vier Jahren wirksam.

Voraussetzung für den Entfall dieser zeitlichen Begrenzung ist die Bewährung als Schulleiterin/Schulleiter und die erfolgreiche Teilnahme am Schulmanagementkurs – Berufsbegleitender Weiterbildungslehrgang.

Die Bewerbungen sind mit dem dafür vorgesehenen Formblatt (erhältlich bei den Bezirkshauptmannschaften bzw. beim Stadtmagistrat) im Dienstweg über die Schulleitung an die Landesregierung zu richten.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Aufgrund der Bestimmung des § 2 Abs. 3 des Landesvertragslehrpersonengesetzes 1966 sind auch Bewerbungen von Landesvertragslehrpersonen zulässig.

Als Ausschreibungstag gilt der 8. Mai 2013.

Die Bewerbungsfrist endet am 22. Mai 2013.

Innsbruck, 29. April 2013

Für die Landesregierung: Dr. Gappmaier

Nr. 406 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-4009/154-2013

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung der Leiterstelle an der Tiroler Fachberufsschule für Bautechnik und Malerei – Absam

Die Landesregierung schreibt nach § 26 Abs. 3 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes – LDG 1984 die Leiterstelle an der Tiroler Fachberufsschule für Bautechnik und Malerei – Absam zur Besetzung aus.

Von den Bewerberinnen/Bewerbern werden die Lehramtsprüfung für Berufsschulen und die Fähigkeiten laut Beilage A (Allgemeines Anforderungsprofil) des Kollegiumsbeschlusses des Landesschulrates für Tirol vom 8. Juli 1998, Verordnungsblatt des Landesschulrates Nr. 93/1998, erwartet.

Nach § 26a Abs. 2 LDG 1984 sind Ernennungen zu Schulleiterinnen/Schulleitern zunächst auf einen Zeitraum von vier Jahren wirksam.

Voraussetzung für den Entfall dieser zeitlichen Begrenzung ist die Bewährung als Schulleiterin/Schulleiter und die erfolgreiche Teilnahme am Schulmanagementkurs – Berufsbegleitender Weiterbildungslehrgang.

Aufgrund der Bestimmung des § 2 Abs. 3 des Landesvertragslehrpersonengesetzes 1966 – LVG sind seit 1. September 2002 auch Bewerbungen von Landesvertragslehrerinnen/Landesvertragslehrern zulässig.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Die Bewerbungen sind mit dem dafür vorgesehenen Formblatt (erhältlich bei der Schulleitung oder im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/themen/bildung/bildung/formulare/>) im Dienstweg über die Schulleitung an die Landesregierung zu richten.

Als Ausschreibungstag gilt der 8. Mai 2013. Die Bewerbungsfrist endet am 31. Mai 2013.

Innsbruck, 2. Mai 2013

Für die Landesregierung: Dr. Gappmaier

Nr. 407 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung IVa

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin (75%)

An der Universitätsklinik für Allgemeine und Sozialpsychiatrie gelangt vom 1. August 2013 bis 31. Oktober 2014 eine Vertretungsstelle als Ausbildungsarzt/-ärztin mit einem Beschäftigungsausmaß von 75% (30 Wochenstunden) zur Besetzung.

Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium sowie Interesse an klinisch-psychiatrischer Tätigkeit.

Erwünscht: Vorerfahrung im klinisch-psychiatrischen Bereich und (teilweise) absolvierte Gegenfächer.

Bewerbungen sind bis spätestens 29. Mai 2013 schriftlich oder per E-Mail in der Personalabteilung IVa des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Verwaltungsgebäude, 1. Stock, unter Angabe der Ausschreibungsnummer 1073 einzubringen (E-Mail: iki.personalabteilung4a@tilak.at).

Ausschreibungsnummer: 00001073; **Vakanz:** 30013195.
Innsbruck, 3. Mai 2013

Der Personalbereichsleiter: Mag. (FH) Christian Lindner

Nr. 408 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung IVa

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin

An der Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie gelangt ab 2. Juli 2013, vorerst befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin für das Sonderfach Haut- und Geschlechtskrankheiten mit einem Beschäftigungsausmaß von 100% (40 Wochenstunden) zur Besetzung.

Bewerbungen sind bis spätestens 29. Mai 2013 schriftlich oder per E-Mail in der Personalabteilung IVa des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Verwaltungsgebäude, 1. Stock, unter Angabe der Ausschreibungsnummer 1075 einzubringen (E-Mail: iki.personalabteilung4a@tilak.at).

Ausschreibungsnummer: 00001075; **Vakanz:** 30001145.
Innsbruck, 3. Mai 2013

Der Personalbereichsleiter: Mag. (FH) Christian Lindner

Nr. 409 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung IVa

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin

An der Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie gelangt ab 1. August 2013, vorerst befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin für das Sonderfach Haut- und Geschlechtskrankheiten mit einem Beschäftigungsausmaß von 100% (40 Wochenstunden) zur Besetzung.

Erwünscht: Vorerfahrungen im Bereich operative Dermatologie und Wundheilung.

Bewerbungen sind bis spätestens 29. Mai 2013 schriftlich oder per E-Mail in der Personalabteilung IVa des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Verwaltungsgebäude, 1. Stock, unter Angabe der Ausschreibungsnummer 1076 einzubringen (E-Mail: iki.personalabteilung4a@tilak.at).

Ausschreibungsnummer: 00001076; **Vakanz:** 30004693.
Innsbruck, 3. Mai 2013

Der Personalbereichsleiter: Mag. (FH) Christian Lindner

Nr. 410 • Amt der Tiroler Landesregierung • Sachgebiet Gewerberecht

VERORDNUNG

des Landeshauptmannes vom 24. April 2013 über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen in der Stadtgemeinde Imst anlässlich des „TschirgArt Jazz-Festivals 2013“ am 8. Mai 2013

Aufgrund des § 4a Abs. 1 Z. 3 des Öffnungszeitengesetzes 2003, BGBl. I Nr. 48, wird verordnet:

§ 1

Öffnungszeiten

Am 8. Mai 2013 dürfen in den Stadtteilen „Kernzone“ und „Industriezone“ der Stadtgemeinde Imst anlässlich des „TschirgArt Jazz-Festivals 2013“ die Verkaufsstellen bis 24.00 Uhr offen gehalten werden.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 411 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/606-2013

VERORDNUNG**des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit eines Filmes**

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehendem Film wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Star Trek Into Darkness“ (132 Minuten).

Innsbruck, 6. Mai 2013

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 412 • Bezirkshauptmannschaft Reutte • IIIa-51677/11

VERORDNUNG**über die Vorlagepflicht für erlegtes Kahlwild
und weibliches Rehwild/Kitze**

§ 1

Die Bezirkshauptmannschaft Reutte als Jagdbehörde I. Instanz ordnet gemäß § 38 Abs. 3 des Tiroler Jagdgesetzes 2004 – TJG 2004, LGBl. Nr. 41, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 150/2012, nach Anhören des Bezirksjagdbeirates die Vorlage von erlegtem Kahlwild (Tiere und Kälber des Rotwildes) und weiblichem Rehwild und Kitzen im „grünen/frischen Zustand als Ganzes“ (Wildbret mit allen Bestandteilen samt Haupt) für die im § 2 Abs. 1 angeführten Jagdgebiete an. Für die unter § 2 Abs. 2 angeführten Jagdgebiete gilt diese Verordnung lediglich für weibliches Rehwild und Kitze. Die Vorlage hat bei den unter § 2 Abs. 3 genannten fachlich befähigten Personen zu erfolgen. Die Vorlagepflicht gilt für das Jagdjahr 2013/2014.

§ 2

(1) Jagdgebiete (Vorlage Rot- und Rehwild):

a) Hegebezirk Zwischentoren (Hegemeister Hansjörg Ragg): GJ Biberwier, GJ Ehrwald-Obere, GJ Ehrwald-Untere, EJ Schrofen, EJ Liegerle, EJ Häselgehr-Lermoos, EJ Schober, EJ Schöberle, GJ Lermoos, EJ Untergarten, GJ Bichlbach – Teil: Lähn/Wengle, GJ Bichlbach – Teil: Bichlbach, GJ Berwang III, GJ Berwang I;

b) Hegebezirk Plansee (Hegemeister Peter Schlichterle): GJ Heiterwang, GJ Breitenwang, EJ Neuweid – ÖBf, EJ Ammerwald – ÖBf, GJ Reutte-Untere, GJ Pflach, GJ Pinswang;

c) Reviere des Hegebezirkes Unterlech I (Hegemeister Franz Scheidle): EJ Gröben – ÖBf, EJ Mitteregg, EJ Brand, GJ Berwang II, GJ Reutte-Obere, EJ Klausenwald, EJ Raazwald, GJ Ehenbichl, EJ Klausenwald – ÖBf, EJ Rauchälpe – ÖBf;

d) Hegebezirk Unterlech II (Hegemeister Otto Schratz): EJ Vils – Teil: Ost, EJ Vils – Teil: West, EJ Seben, EJ Reichenbach – ÖBf, EJ Salober – ÖBf, GJ Musau, EJ Füssener Älpele, EJ Oberletzen, GJ Wängle, GJ Lechaschau, GJ Höfen;

e) Hegebezirk Tannheimertal (Hegemeister Thomas Tschiderer): GJ Weißenbach, EJ Birkental, EJ Rauth, GJ Nesselwängle, EJ Haldensee, EJ Strinde, GJ Grän, EJ Enge, GJ Tannheim, EJ Vilsalpe, EJ Gappenfeld, GJ Zöblen, GJ Schattwald, EJ Stuiben, EJ Pfronten, GJ Jungholz;

(2) Jagdgebiete (Rehwild):

a) Reviere des Hegebezirkes Unterlech I (Hegemeister Franz Scheidle): GJ Forchach, EJ Hochstanzer Älpele, GJ Schwarzwasser, EJ Kastenalpe 5-örtl., EJ Schwarzwasser – ÖBf, EJ Krottenwald – ÖBf;

b) Hegebezirk Lechtal I (Hegemeister Walter Walch): GJ Holzgau, EJ Vordere Sulzalpe, EJ Roßgumpen, EJ Schwarzmilz, EJ Schochenalpe, EJ Äußerer Aufschlag, GJ Steeg-Bockbach, EJ Steeg-Nord, EJ Steeg-Süd, GJ Steeg-Obere, EJ Hochalpe, EJ Lechleitnersberg, EJ Wildebene, EJ Krabach, GJ Kaisers, EJ Fallesin – ÖBf, EJ Alpe Kaisers, EJ Mahdberg, EJ Schafberg, EJ Almejur, EJ Erlach, EJ Almejur – ÖBf;

c) Hegebezirk Lechtal II (Hegemeister Sieghard Köck): GJ Stanzach, EJ Fallerschein, EJ Stanzach – ÖBf, EJ Namlos, EJ Kelmen, EJ Dreimais – ÖBf, GJ Vorderhornbach, GJ Hinterhornbach 1, GJ Hinterhornbach 2, EJ March-Schöneegg, EJ Petersberg, EJ Jochbach-Kanz, EJ Hinterhornbach – ÖBf, EJ Jochbachtal – ÖBf, GJ Elmen-Martinau, GJ Pfafflar, EJ Unsinner – ÖBf, GJ Häselgehr – Teil: Untere, GJ Gramais, EJ Gramais – ÖBf;

d) Hegebezirk Lechtal Mitte (Hegemeister Hubert Knittel): GJ Elbigenalp, EJ Elbigenalp-Köglgen, GJ Häselgehr – Teil: Obere, GJ Bach, EJ Alperschon-Bach, EJ Unterbach-Grünau, EJ Alperschon Grins, EJ Alperschon 2/3, EJ Hochwald;

3) Fachlich befähigte Personen:

a) Hegebezirk Zwischentoren (Hegemeister Hansjörg Ragg):

- GJ Biberwier: WA Walter Lenauer, Mühlsteig 3, 6633 Biberwier, Ersatz: Engelbert Luttinger, Sageweg 3, 6633 Biberwier;

- GJ Ehrwald-Obere, GJ Ehrwald-Untere, EJ Schrofen: WA Georg Kaufmann, Bahnhof-Umgebung 4, 6632 Ehrwald, Ersatz: Björn Scherer, Lehnbachweg 2, 6632 Ehrwald, Markus Köck, Martinsplatz 23, 6632 Ehrwald;

- EJ Liegerle, EJ Häselgehr-Lermoos, EJ Schober, EJ Schöberle, GJ Lermoos, EJ Untergarten: WA Johannes Lagg, Innsbrucker Straße 28, 6631 Lermoos, Ersatz: Othmar Posch, Unterdorf 7, 6631 Lermoos;

- GJ Bichlbach – Teil: Lähn-Wengle, GJ Bichlbach – Teil: Bichlbach: WA Robert Pahle, Kirchhof 27, 6621 Bichlbach, Ersatz: Förster Wolfgang Thaler, Wengle 17, 6621 Bichlbach;

- GJ Berwang III, GJ Berwang I: WA Markus Singer, 6622 Berwang, Brand 19, Ersatz: Förster Wolfgang Thaler, 6621 Bichlbach, Wengle 17;

b) Hegebezirk Plansee (Hegemeister Peter Schlichterle):

- GJ Heiterwang: WA Rainer Pahle, Oberdorf 29, 6611 Heiterwang, Ersatz: Georg Pahle, Oberdorf 33, 6611 Heiterwang;

- GJ Breitenwang, EJ Neuweid – ÖBf: WA Markus Rudigier, Kaiser-Lothar-Straße 47, 6600 Breitenwang, Ersatz: WA Thomas Mutschlechner, Kög 41a, 6600 Reutte;

- EJ Ammerwald – ÖBf, GJ Reutte-Untere: WA Thomas Mutschlechner, Kög 41a, 6600 Reutte, Ersatz: WA Markus Rudigier, Kaiser-Lothar-Straße 47, 6600 Breitenwang;

- GJ Pflach, GJ Pinswang: WA Simon Friedle, Knappenweg 8, 6600 Pflach, Ersatz: Josef Müller, Unterpinswang 56, 6600 Pinswang;

c) Hegebezirk Unterlech I (Hegemeister Franz Scheidle):

- EJ Gröben – Öbf, EJ Mitteregg, GJ Berwang II: WA Markus Singer, Brand 19, 6622 Berwang, Ersatz: Förster Wolfgang Thaler, Wengle 17, 6621 Bichlbach;

- EJ Brand: Förster Wolfgang Thaler, Wengle 17, 6621 Bichlbach;

- GJ Reutte-Obere, EJ Klausenwald, EJ Raazwald, GJ Ehenbichl, EJ Klausenwald-Öbf, EJ Rauchälpele – Öbf: WA Paul Meier, Oberried 25, 6600 Ehenbichl, Ersatz: WA Thomas Mutschlechner, Kög 41a, 6600 Reutte;

- GJ Forchach, EJ Hochstanzer Äpele: WA Otto Riedmann, 6672 Forchach Nr. 25, Ersatz: Klaus Furrutter, 6672 Forchach Nr. 33, bei zeitlicher Überschneidung mit einer Rotwilduntersuchung: Dr. Johannes Fritz, Dr. Daniela Scharmer;

- GJ Schwarzwasser, EJ Kastenalpe, EJ Schwarzwasser – Öbf, EJ Krottenwald – Öbf: WA Erich Sprenger, Lechtaler Straße 47, 6600 Lechaschau, Ersatz: Ing. Hannes Schmalnauer, HNr. 71, 6671 Forchach, bei zeitlicher Überschneidung mit einer Rotwilduntersuchung: Dr. Johannes Fritz, Dr. Daniela Scharmer;

d) Hegebezirk Unterlech II (Hegemeister Otto Schratz):

- EJ Vils – Teil: Ost, EJ Vils – Teil: West, EJ Seben, EJ Salober – Öbf: WA Peter Huter, Obweg 19, 6682 Vils, Ersatz: Ofö. Burghard Gschwend, Freiherr-von-Rost-Weg 2, 6682 Vils;

- EJ Reichenbach – Öbf: WA Peter Huter, Obweg 19, 6682 Vils, Ersatz: Ofö. Burghard Gschwend, Freiherr-von-Rost-Weg 2, 6682 Vils;

- GJ Musau, EJ Füssener Alpe: WA Johann Triendl, Obweg 6, 6682 Vils, Ersatz: Rudolf Wachter, 6600 Musau 12;

- EJ Oberletzen: WA Christian Singer, Niederwängle 1, 6600 Wängle, Ersatz: WA Simon Friedle, Knappenweg 8, 6600 Pflach;

- GJ Wängle, GJ Lechaschau: WA Christian Singer, Niederwängle 1, 6600 Wängle, Ersatz: WA Erich Sprenger, Lutterottstraße 47, 6600 Lechaschau;

- GJ Höfen: WA Erich Sprenger, Lechtaler Straße 47, 6600 Lechaschau, Ersatz: WA Christian Singer, Niederwängle 1, 6610 Wängle;

e) Hegebezirk Lechtal I (Hegemeister Walter Walch):

- GJ Holzgau, EJ Vordere Sulzalpe, EJ Roßgumpen, EJ Schwarzmilz, EJ Schochenalpe, EJ Äußerer Aufschlag: WA Peter Huber, HNr. 24a, 6654 Holzgau, Ersatz: Christoph Knittel, 6654 Holzgau 90;

- GJ Steeg-Bockbach, EJ Steeg-Nord, EJ Steeg-Süd, GJ Steeg-Obere, EJ Lechleitnersberg, EJ Wildebene, EJ Krabach, EJ Hochalpe: WA Martin Lorenz, Hägerau 12, 6655 Steeg, Ersatz: WA Ludwig Huber, Hinterellenbogen 11a, 6655 Steeg;

- GJ Kaisers, EJ Fallesin – Öbf, EJ Alpe Kaisers, EJ Mahdberg, EJ Schafberg, EJ Almejur, EJ Almejur – Öbf, EJ Erlach: WA Stefan Köll, HNr. 25, 6655 Kaisers, Ersatz: Bgm. Markus Lorenz, HNr. 5, 6655 Kaisers;

Für den gesamten Hegebezirk Lechtal I bei zeitlicher Überschneidung mit einer Rotwilduntersuchung: Dr. Johannes Fritz, Dr. Daniela Scharmer;

f) Hegebezirk Lechtal II (Hegemeister Sieghard Köck):

- GJ Stanzach, EJ Fallerschein, EJ Stanzach – Öbf: WA Günther Ennemoser, Blockau 1, 6642 Stanzach, Ersatz: Förster Elmar Mair, 6644 Elmen;

- EJ Namlos, EJ Dreimais-Öbf: WA Walter Zobl, Kelmen 15, 6623 Namlos, Ersatz: Paul Lechleitner, Kelmen 1, 6623 Namlos;

- EJ Kelmen: Bgm.-Stv. Johann Georg Schrötter, HNr. 11, 6623 Namlos, Ersatz: Artur Gräßle, HNr. 20, 6623 Namlos;

- GJ Vorderhornbach: WA Markus Schönherr, Raut 39, 6633 Biberwier, Ersatz: Michael Pixner, 6645 Vorderhornbach Nr. 81, Reinhard Lechleitner, 6645 Vorderhornbach Nr. 11;

- GJ Hinterhornbach I, GJ Hinterhornbach II, EJ March-Schönegg, EJ Petersberg, EJ Jochbach-Kanz, EJ Hinterhornbach – Öbf, EJ Jochbachtal – Öbf: WA Franz-Josef Kärle, 6646 Hinterhornbach Nr. 6, Ersatz: Zehetner Florian, HNr. 11, 6646 Hinterhornbach;

- GJ Elmen-Martinau: Ofö Elmar Mair, Klimm 6, 6644 Elmen, Ersatz: Siegfried Köck, HNr. 90, 6644 Elmen, Werner Köck, 6644 Elmen Nr. 36;

- GJ Pfafflar, EJ Unsinner – Öbf: WA Klaus Friedl, Boden 22, 6647 Pfafflar, Ersatz: Andreas Krabacher, HNr. 35, 6647 Bschlabs;

- GJ Häselgehr – Teil: Untere: WA Florian Perle, 6651 Häselgehr Nr. 190, Ersatz: Hans Wasle, Schönau 109, 6651 Häselgehr;

- GJ Gramais, EJ Gramais – Öbf: WA Bernhard Scheidle, 6650 Gramais Nr. 10, Ersatz: Adolf Scheidle, HNr. 10a, 6650 Gramais;

Für den gesamten Hegebezirk Lechtal II bei zeitlicher Überschneidung mit einer Rotwilduntersuchung: Dr. Johannes Fritz, Dr. Daniela Scharmer;

g) Hegebezirk Lechtal Mitte (Hegemeister Hubert Knittel):

- GJ Elbigenalp, EJ Elbigenalp-Köglen, EJ Unterbach-Grünau: WA Hubert Wasle, Untergiblen 9, 6652 Elbigenalp, Ersatz: Ofö Wolfgang Schlux, HNr. 72, 6652 Elbigenalp;

- GJ Häselgehr – Teil: Obere: WA Florian Perle, HNr. 190, 6651 Häselgehr, Ersatz: Hans Wasle, Schönau 109, 6651 Häselgehr;

- GJ Bach, EJ Alperschon 2/3: WA Thomas Lutz, Oberbach 32, 6653 Bach, Ersatz: WA Werner Kerber, Bichl 83, 6653 Bach;

- EJ Hochwald, EJ Alperschon-Grins, EJ Alperschon-Bach: WA Thomas Lutz, Oberbach 32, 6653 Bach, Ersatz: Werner Kerber, Bichl 83, 6653 Bach;

Für den gesamten Hegebezirk Lechtal Mitte bei zeitlicher Überschneidung mit einer Rotwilduntersuchung: Dr. Johannes Fritz, Dr. Daniela Scharmer;

h) Hegebezirk Tannheimertal (Hegemeister Thomas Tschiederer):

- GJ Weißenbach, EJ Birkental: WA Bernhard Posch, Oberbach 13, 6671 Weißenbach, Ersatz: Karl Scheiber, Gaicht 1, 6671 Weißenbach, Florian Wilhelm, Bichlgasse 3, 6671 Weißenbach;

- EJ Rauth, GJ Nesselwängle: WA Gebhard Lechleitner, 6672 Nesselwängle Nr. 53, Ersatz: Roland Knittel, 6672 Nesselwängle Nr. 54;

- EJ Haldensee, EJ Strinde, GJ Grän, EJ Enge: WA Michael Scheidle, Angerweg 8, 6673 Grän, Ersatz: Gebhard Schädle, Kirchplatz 2, 6673 Grän;

- TJ Tannheim, EJ Vilsalpe, EJ Gappenfeld: WA Norbert Schöll, Bogen 3, 6675 Tannheim, Ersatz: Florian Rief, Oberhöfen 24/1, 6675 Tannheim;

- GJ Zöblen, GJ Schattwald, EJ Stuiben: WA Thomas Schedle, Kappl 10, 6677 Schattwald, Ersatz: Roland Tannheimer, 6677 Schattwald Nr. 18;

- EJ Pfronten: WA Thomas Schedle, Kappl 10, 6677 Schattwald, Ersatz: WA Michael Scheidle, Angerweg 8, 6673 Grän;

- GJ Jungholz: WA Bernhard Sprenger, 6691 Jungholz Nr. 12, Ersatz: Toni Sprenger, 6691 Jungholz Nr. 12.

§ 3

Die vorgelegten Stücke sind von den im § 2 Abs. 2 genannten fachlich befähigten Personen durch Markieren (Kappen des rechten Lauschers) zu kennzeichnen. Den Vorlagepersonen muss die Möglichkeit der Überprüfung der Erlegungsstelle eingeräumt und diese örtlich nachgewiesen werden. Die fachlich befähigten Personen haben weiters die beschauten Stücke in einer dafür vorgesehenen Liste (im Fall einer Abschussmeldung in Papierform mit der Nummer dieser Abschussmeldung) einzutragen. Diese Aufzeichnungen sind

a) von jenen Jagdausübungsberechtigten, welche die Abschussmeldungen über das Jagd- und Fischereiprogramm erfassen: monatlich dem zuständigen Hegemeister zur Kontrolle zu übermitteln,

b) von jenen Jagdausübungsberechtigten, welche die Abschussmeldungen in Papierform erfassen oder ein Hegemeister als Jagdleiter bzw. Jagdschutzorgan tätig ist: monatlich an die Bezirkshauptmannschaft Reutte zur Kontrolle zu übermitteln.

Im Einvernehmen mit dem jeweiligen Jagdausübungsberechtigten kann die Übermittlung der Kontrolllisten auch von einer fachlich befähigten Vorlageperson erfolgen.

In begründeten Ausnahmefällen kann der Jagdausübungsberechtigte eines Jagdrevieres außerhalb seiner Wohnsitzgemeinde die Vorlage bei der fachlich befähigten Person seiner Wohnsitzgemeinde vornehmen.

§ 4

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung gemäß § 70 Abs. 1 lit. I des Tiroler Jagdgesetzes 2004 dar und sind mit einer Geldstrafe von bis zu € 4.500,- zu bestrafen.

§ 5

Diese Verordnung wird durch Anschlag an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Reutte kundgemacht. Sie tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft und am 31. März 2014 außer Kraft.

Reutte, 29. April 2013

Die Bezirkshauptfrau: i. V. Mag. Singer

Nr. 413 • Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel • KB-SC/SOAUT-1/1-2012

VERORDNUNG**der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel vom 24. April 2013 über die Erklärung schulfreier Tage**

Gemäß § 110 Abs. 7 lit. b in Verbindung mit § 115 Abs. 2 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, LGBl. Nr. 84, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Im Schuljahr 2012/2013 werden an der Hautschule – Sportschule Kitzbühel wegen der bevorstehenden Bauarbeiten im Zuge des Neu- und Umbaus der Schule die letzten fünf Tage der letzten Woche des Unterrichtsjahres 2012/2013 (1. Juli 2013 bis 5. Juli 2013) für schulfrei erklärt.

§ 2

Gemäß § 110 Abs. 7 Tiroler Schulorganisationsgesetz 1991 sind zwei der für schulfrei erklärten Tage einzubringen.

Von der Einbringung der anderen drei Tage wird abgesehen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Kitzbühel, 27. Februar 2013

Für den Bezirkshauptmann: Steinbacher

Nr. 414 • Amt der Tiroler Landesregierung •

Prüfungskommission für die Unternehmerprüfung • Ilc-12.590/370-2013

KUNDMACHUNG**über die Ausschreibung der Unternehmerprüfung nach § 33 des Tiroler Schischulgesetzes 1995**

Die Unternehmerprüfung nach § 33 des Tiroler Schischulgesetzes 1995, LGBl. Nr. 15, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 150/2012, findet am 14. Oktober 2013 in 6020 Innsbruck, Haus der Begegnung, Rennweg 12, mit Beginn um 8.30 Uhr, statt.

Anmeldungen zur Unternehmerprüfung sind bis spätestens 7. Oktober 2013 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Tourismus, Prüfungskommission für die Unternehmerprüfung, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, einzu- bringen und haben folgende Angaben zu enthalten:

a) Familien- oder Nachname und Vorname, Geburtsdaten und Adresse des Hauptwohnsitzes,

b) Bestätigung des Tiroler Schilehrerverbandes über den Besuch des Ausbildungslehrganges,

c) allfällige, einschlägige, durch entsprechende Zeugnisse belegte Vorbildungen (z. B. Meisterprüfung, Konzessionsprüfung, höhere berufsbildende Schule u. ä.).

Weitere Auskünfte erteilen die Prüfungskommission oder der Tiroler Schilehrerverband.

Innsbruck, 26. April 2013

Für die Prüfungskommission:

Die Vorsitzende: Dr. Jungmann-Karl

Nr. 415 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT1825

KUNDMACHUNG**über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikers**

Gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, in der Fassung BGBl. I Nr. 9/2008, wird kundgemacht:

Die Ziviltechnikerbefugnis für das Fachgebiet Architektur des Herrn Dipl.-Ing. Dr. Norbert Rudisch, wohnhaft in 6176 Völs, Herzog-Sigmund-Straße 8, mit dem Kanzleisitz in Völs, ist „durch den Verzicht auf die Befugnis“ gemäß § 17 Abs. 1 Z. 1 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, mit Wirkung vom 10. April 2013, gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend vom 23. April 2013, Zl. 91514/0289-I/3/2013, erloschen.

Innsbruck, 2. Mai 2013

Für den Landeshauptmann: Dipl.-Ing. Müller

Nr. 416 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIe-30/506

VERLAUTBARUNG**Werttarif für Schlachtschweine im Monat Mai 2013**

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Schlachtschweine für den Monat Mai 2013 mit € 1,95 pro kg (Nettopreis) festgesetzt.

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des pro kg berechneten durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 2. Mai 2013

Für den Landeshauptmann: Dr. Kössler

Nr. 417 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-10.026/221

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG
im Zuge eines wasserrechtlichen Verfahrens
betreffend die Wasserkraftanlage an der Schwarzach
zwischen Hopfgarten i. D. und Huben i. O.**

Die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG betreibt die unter der Postzahl 3926 des Wasserbuches für den Verwaltungsbezirk Lienz eingetragene Wasserkraftanlage Schwarzach zwischen Hopfgarten i. D. und Huben i. O. Die Projektkenndaten des derzeit betriebenen Kraftwerkes sind im Überprüfungsbescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 1. August 2011, Zahl IIIa1-W-10.026/179, angeführt.

Mit Schriftsatz vom 19. Juni 2012, verbessert mit Schriftsatz vom 31. Oktober 2012, hat die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für das Vorhaben „Kraftwerk Schwarzach – Erweiterung 2. Maschinensatz“ angesucht. Gleichzeitig mit diesem Antrag hat die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG das Einreichprojekt „Kraftwerk Schwarzach – Erweiterung 2. Maschinensatz“ vom Mai 2012, Plan Nr. SD2 090-001, in dreifacher Ausfertigung vorgelegt.

Über dieses Ansuchen findet gemäß den §§ 9, 11, 12, 13, 15, 21, 22, 99 Abs. 1 lit. b und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 14/2011, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 33/2013, die mündliche Verhandlung am

**Dienstag, den 9. Juli 2013,
mit dem Zusammentritt
der Verhandlungsteilnehmer um 9 Uhr,
im Kulturhaus Hopfgarten, Foyer,
der Gemeinde Hopfgarten i. D.,
9961 Hopfgarten i. D.,**

statt.

Der Verhandlungsablauf ist so geplant, dass zunächst eine Erläuterung des Projektes am Verhandlungsort und – soweit erforderlich – eine Begehung des Projektes stattfindet. Anschließend finden die Anhörung der Parteien und Sachverständigen sowie die Protokollierung statt.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
 - wenn die Vertretung durch Angehörige (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
 - wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung –
- durch persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten am Verfahren,

- durch Anschlag in der Gemeinde Hopfgarten i. D. und der Marktgemeinde Matrei i. O. und
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter <http://www.tirol.gv.at/kundmachungen> kundgemacht wird/wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beschreibung:

1. Erweiterung 2. Maschinensatz:

Die TIWAG - Tiroler Wasserkraft AG betreibt derzeit das Kraftwerk an der Schwarzach zwischen Hopfgarten i. D. und Huben i. O. Die Anlage wurde nur mit einem Maschinensatz ausgeführt, die restlichen Anlagenteile wurden jedoch bereits für den Betrieb einer 2. Maschine ausgelegt.

Nun soll der 2. Maschinensatz ergänzt werden. Die dafür erforderlichen Baumaßnahmen beschränken sich im Wesentlichen auf den Nahbereich des bestehenden Krafthauses. Der Blindflansch des bislang nicht benötigten Abzweigers des Hosenrohrs der Druckrohrleitung kurz vor dem Krafthaus wird entfernt und stattdessen ein Rohrkrümmer angeschraubt, der bis zum neuen Kugelhahn führt. Dieser Rohrabschnitt wird an den bestehenden Endfixpunkt der Druckrohrleitung anbetoniert. Bei der neuen Maschine handelt es sich wie bei der bestehenden um eine 6-düsige Freistrahlturbine mit vertikaler Achse. Für die Unterbringung des 2. Maschinensatzes und der erforderlichen elektrischen Anlagen wird das bestehende Krafthaus mit einer Größe von $L \times B \times H = 15,0 \times 19,5 \times 12,2$ m auf $L \times B \times H = 23,6 \times 19,5 \times 12,2$ m erweitert. Unterhalb der Turbine erfolgt der Anschluss an das bereits bestehende 14 m lange, 2,5 m breite und 2,2 m hohe Teilstück des Unterwasserkanals des 2. Maschinensatzes bis zum Abzweig in den gemeinsamen Unterwasserkanal.

Anlagenkenndaten:	Bestand	neu
Wasserspiegel Entnahme	1.070,90 müA	1.070,90 müA
Turbinenachse	807,10 müA	807,10 müA
Bruttofallhöhe	263,80 m	263,80 m
Ausbaudurchfluss QA	4,6 m³/s	8,5 m³/s
Nettofallhöhe bei QA 1 MS	253,10 m	253,10 m
Nettofallhöhe bei QA 2 MS		228,30 m
Ausbauleistung	9,9 MW	16,9 MW
Regelarbeitsvermögen	61 GWh	83 GWh

Pflichtwasservorschlag:

In den Monaten September bis Mai soll ein Mindestsockel von 880 l/s abgegeben werden. Ab einem Zufluss von mehr als 2.000 l/s sollen 10% des darüber hinausgehenden Abflusses dotiert werden. In den Monaten Juni bis August soll künftig ein Mindestsockel von 2.000 l/s abgegeben werden.

2. Begleitmaßnahmen:

Im Zuge der Kraftwerkserweiterung sind insgesamt drei Begleitmaßnahmen geplant.

Maßnahme 1 sieht die Entwicklung eines Uferbegleitsaums auf einer Länge von ca. 500 m durch entsprechende Bepflanzung der Uferböschungen vor.

Im Zuge von Maßnahme 2 soll auf einer Länge von ca. 150 m die Böschungsoberkante bepflanzt werden und zwei Amphibienteiche geschaffen werden.

Mit Maßnahme 3 soll das Flussbett der Schwarzach auf einer Länge von 150 m von gut 15 m auf ca. 30 m aufgeweitet werden. Es soll dabei eine Schotterbank initiiert werden. Das rechte Ufer soll im Bereich der Aufweitung durch einen teilweise überschütteten Blockwurf mit Steingrößen zwischen 0,8 m und 1,2 m gesichert werden. Auch der flussaufwärts liegende Sporn der Schotterinsel soll punktuell durch Wasserbausteine gesichert werden.

3. Adaptierung der Fischaufstiegshilfe:

Aufgrund einer Eintiefungstendenz der Schwarzach im Bereich des unterwasserseitigen Einstieges in die bestehende Fischaufstiegshilfe soll der untere als Tümpelpass ausgebildete Teil durch einen Beckenpass ersetzt werden. Der projektierte Beckenpass besteht aus insgesamt 29 Becken mit einer Wasserspiegeldifferenz von 0,18 cm zwischen den Becken und einer Wassertiefe von ca. 0,75 m in den Becken. Die gesamte Anlage ist ca. 11m breit und ca. 38 m lang. Das Gefälle im Wanderkorridor beträgt 4,3%. Außer in der obersten Reihe werden immer drei Becken nebeneinander angeordnet, wodurch sich ein Gefälle von 10,9% in Fließrichtung der Schwarzach ergibt. Dadurch wird erreicht, dass die Sohle des untersten Beckens etwa 70 cm tiefer als die Sohle der Schwarzach liegt. Die einzelnen Becken haben eine Länge von 3 m und eine Breite von 2,5 m. Zwischen den Becken in Querrichtung sind Querriegel aus Wasserbausteinen mit einer Kronenbreite von 0,3 bis 0,5 m angeordnet und in Längsrichtung Betonriegel mit einer Stärke von 0,3 m.

Der bestehende Tümpelpass wurde bisher über einen Trennsborn vom Gewässerbett der Schwarzach getrennt. Dieser muss bei Errichtung des Fischpasses um knapp 20 m verlängert werden. Die bauliche Ausführung erfolgt durch in Beton verlegte Wasserbausteine mit einer Gründungstiefe von 2,5 m unterhalb der Sohle der Schwarzach. Im Anschlussbereich an das Wehr wird der Trennsborn auf einer Länge von ca. 9 m durch die adaptierte Einrichtung zur Pflichtwasserabgabe und eine Leitmauer ersetzt.

Aufgrund der Neuerrichtung des Beckenpasses, der mit maximal 500 l/s dotiert werden darf, ist auch der Umbau der Dotiereinrichtung erforderlich. Dazu wird das bestehende Sammelbecken an der orographisch rechten Seite der Wehranlage durch eine Mauer geteilt. Im rechten Teil des Sammelbeckens fließt wie bisher der Durchfluss aus dem oberhalb anschließenden Schlitzpass weiter in den Beckenpass. Die Messung der Durchflüsse in der FAH erfolgt dabei wie bisher über eine 10% geneigte Messschwelle. Der linke Teil des Sammelbeckens wird abgedeckt und mit Betonwänden zu einer Messkammer umgebaut. Das dadurch entstehende Becken wird durch den bestehenden Dotierschlitz oder die bestehende DN400 Leitung gefüllt. Die Abgabe des Pflichtwassers erfolgt aus dieser Kammer über ein Stahlrohr, das mit einer Durchflussmessenrichtung und einem Regelorgan ausgestattet ist.

4. Betroffene Grundstücke:

Das geplante Vorhaben einschließlich der Begleitmaßnahmen und Adaptierung der Fischaufstiegshilfe berührt die Gste. Nr. 1610/1, 1610/3, 1611, 1612, 1613, 1614 und 4055, alle GB 85103 Matrei i. O.-Land, und das Gst. Nr. 1999, GB 85101 Hopfgarten in Defereggan.

Eine genaue Beschreibung der geplanten Maßnahmen im Zusammenhang mit dem bestehenden Kraftwerk an der Schwarzach können dem Einreichprojekt „Kraftwerk Schwarzach – Erweiterung 2. Maschinensatz“ vom Mai 2012, Plan Nr. SD2 090-0001, in der überarbeiteten Fassung vom Oktober 2012, verfasst von der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck, entnommen werden.

Dieses Projekt liegt beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 067, und beim Gemeindeamt der Gemeinde Hopfgarten i. D. bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 2. Mai 2013

Für den Landeshauptmann: Dr. Hirn

Nr. 418 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-10.026/222

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG im Zuge eines wasserrechtlichen Verfahrens betreffend die Wasserkraftanlage an der Schwarzach zwischen Hopfgarten i. D. und Huben i. O.

Die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG betreibt die unter der Postzahl 3926 des Wasserbuches für den Verwaltungsbezirk Lienz eingetragene Wasserkraftanlage Schwarzach zwischen Hopfgarten i. D. und Huben i. O. Die Projektkenndaten des derzeit betriebenen Kraftwerkes sind im Überprüfungsbescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 1. August 2011, Zahl IIIa1-W-10.026/179, angeführt.

Mit Schriftsatz vom 19. Dezember 2012 hat die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG unter Vorlage eines Einreichprojektes um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Herstellung eines rauen Deckwerkes im Mündungsabschnitt der Schwarzach zwischen der Geschiebesperre und der Triebwasser-Rückgabe über den gesamten Sohlbereich angesucht. Zweck der Maßnahme ist, die Organismenpassierbarkeit nachhaltig sicher zu stellen.

Über dieses Ansuchen findet gemäß den §§ 9, 11, 12, 13, 15, 21, 22, 99 Abs. 1 lit. b und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 14/2011, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 33/2013, die mündliche Verhandlung am

**Dienstag, den 9. Juli 2013,
mit dem Zusammentritt
der Verhandlungsteilnehmer um 9 Uhr,
im Kulturhaus Hopfgarten, Foyer,
der Gemeinde Hopfgarten i. D.,
9961 Hopfgarten i. D.,**

statt.

Der Verhandlungsablauf ist so geplant, dass zunächst eine Erläuterung des Projektes am Verhandlungsort und – soweit erforderlich – eine Begehung des Projektes stattfindet. Anschließend finden die Anhörung der Parteien und Sachverständigen sowie die Protokollierung statt.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
 - wenn die Vertretung durch Angehörige (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
 - wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung –
- durch persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten am Verfahren,
 - durch Anschlag in der Marktgemeinde Matrei i. O. und
 - durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter (<http://www.tirol.gv.at/kundmachungen>) kundgemacht wird/wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beschreibung:

Der bestehende Sohlverlauf im Mündungsabschnitt der Schwarzach zwischen Geschiebesperre und Triebwasser-Rückgabe soll so adaptiert werden, dass die Organismenpassierbarkeit nachhaltig sichergestellt wird. Die derzeit bestehende Unterbrechung wird durch wiederkehrende Erosion der Bachsohle im unmittelbaren Anschluss an das starre Sperrbauwerk verursacht.

Es ist daher die Herstellung eines rauen Deckwerkes über den gesamten Sohlbereich beabsichtigt. In einem Anfangsabschnitt von ca. 20 m Länge wird ein vollflächiges Deckwerk mit Steingrößen entsprechend der vollen hydraulischen Beanspruchung beim Bemessungsereignis hergestellt.

Bei der Herstellung der neuen Belegung ist die Überlagerung der alten Sicherung aus feinkörnigem Substrat abzutragen und auf dieser freigelegten „Gründungssohle“ die neue flächige Belegung einzubauen. Die Einbauhöhen der Deckwerksteine sind so anzuordnen, dass die Steinspitzen i. M. ca. 20 cm über die Sohlhöhe der Dotieröffnung hinaus ragen. An dieser Stelle sollen Steine in Größe $d = 1,0$ bis $1,2$ m verwendet werden. Diese sind mit ihrer Größenlänge senkrecht zu verbauen und sollen dann maximal 25% ihrer Höhe über die Durchlasssohle herausragen.

Da die zweite orografisch links liegende Dotationsöffnung eine um ca. 40 cm tiefer liegende Sohle aufweist als die drei anderen Öffnungen, ist in deren Nahbereich das Deckwerk entsprechend o. a. Höhenanforderung tieferzulegen.

An diesen „Anfangsabschnitt“ mit voller Belegung schließt ein Übergangsbereich von 40 m Länge an, in dem die Belegungsdichte mit Decksteinen von 100% auf 35% abnimmt. Die Decksteine sind in einem unregelmäßigen Raster zu verlegen und mit dem feinkörnigen Sohlsubstrat dazwischen (entsprechend in etwa dem anstehenden Sohlmaterial) zu verzahnen.

Der Übergang zur Bestandssohle wird von einem weiteren, ebenfalls 40 m langen Abschlussbereich gebildet, der durchgehend mit 35% Belegung ausgeführt wird und damit genau dem Bautyp des „Offenen Deckwerks“ für die vorliegenden Gefälleverhältnisse entspricht.

Die Geschiebesperre und die betroffene Sohle liegen gänzlich auf öffentlichem Wassergut, Gst. Nr. 4055, GB 85103 Matrei i. O.-Land.

Eine genaue Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Herstellung der Organismenpassierbarkeit im Mündungsabschnitt der Schwarzach zwischen der Geschiebesperre und der Triebwasser-Rückgabe kann dem Einreichprojekt 2012 „Kraftwerk Schwarzach – Organismenpassierbarkeit Geschiebesperre“ Dezember 2012, Nr. SD2 090-0003, verfasst von der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck, entnommen werden.

Dieses Projekt liegt beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 067, und beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Matrei i. O. bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 2. Mai 2013

Für den Landeshauptmann: Dr. Hirn

Nr. 419 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-10.222/21

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG im Zuge des wasser-, forst- und starkstromwegerech- tlichen Verfahrens betreffend die Wasserkraftanlage Zwenewaldbach in der Gemeinde Hopfgarten i. D.

Die Elektrowerkgenossenschaft Hopfgarten i. D. reg. Gen. m. b. H. (kurz: EWH) betreibt die unter der Postzahl 2517 des Wasserbuches für den Verwaltungsbezirk Lienz eingetragene Wasserkraftanlage „Zwenewaldbach – Unterstufe“.

Mit Schriftsatz vom 22. September 2012, eingelangt am 25. September 2012, hat die EWH unter Vorlage eines Einreichprojektes um die Erteilung der wasserrechtlichen, forstrechtlichen und starkstromwegerechtlichen Bewilligung für die neue „Wasserkraftanlage Zwenewaldbach“ angesucht. Zweck des Projektes ist es, das alte Kraftwerk durch ein neues zu ersetzen.

Über diese Ansuchen findet gemäß den §§ 9, 11, 12, 13, 15, 21, 22, 99 Abs. 1 lit. b und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 14/2011, nach den §§ 17 ff und 170 Abs. 2 Forstgesetz 1975 (ForstG 1975), BGBl. Nr. 440, sowie nach den §§ 6 ff und 20 Abs. 2 lit. a Tiroler Starkstromwegesetz 1969, LGBl. Nr. 11/1970, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 78/2007, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 33/2013, die mündliche Verhandlung am

Montag, den 8. Juli 2013,

mit dem Zusammentritt

der Verhandlungsteilnehmer um 9.15 Uhr,

im Kulturhaus Hopfgarten, Foyer,

der Gemeinde Hopfgarten i. D., 9961 Hopfgarten i. D.,
statt.

Der Verhandlungsablauf ist so geplant, dass zunächst eine Erläuterung des Projektes am Verhandlungsort und – soweit erforderlich – eine Begehung des Projektes stattfindet. Anschließend finden die Anhörung der Parteien und Sachverständigen sowie die Protokollierung statt.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Angehörige (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung –

- durch persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten am Verfahren,
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter <http://www.tirol.gv.at/kundmachungen> und
- durch Anschlag in der Gemeinde Hopfgarten i. D. kundgemacht wird/wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beschreibung:

1. Beschreibung des Vorhabens:

Die Elektrowerksgenossenschaft Hopfgarten beabsichtigt die bestehende Wasserkraftanlage Zwenewaldbach (WBBZ 7/2517) durch ein neues Kraftwerk mit einer Engpassleistung von 2,25 MW und einem Regelarbeitsvermögen von 9,2 GWh zu ersetzen. Von der bestehenden Anlage sollen jedoch die Gewichtsstaumauer in weiten Teilen und die Druckrohrleitung im Flachstück als Leerverrohrung für Strom- und Steuerkabel erhalten bleiben. Die projektierte Wasserkraftanlage besteht aus den Anlagenteilen Staumauer und Speicher, Wasserfassung mit Entsander, Druckrohrleitung und Krafthaus mit Unterwasserkanal.

Staumauer und Speicher: Die bestehende Gewichtsstaumauer soll durch eine Oberflächenbeschichtung saniert werden. Das in der Mauer eingebaute Tiroler Wehr in der mittleren 12 m breiten Überlaufsektion wird abgetragen und mit Beton verschlossen. Die Überfallsektion soll dabei abriebsicher ausgeführt werden. Im Bereich der an die Gewichtsstaumauer anschließenden Flügelmauer soll auch das neue 1,8 m breite Spül- und Entleerungsschütz des Speichers errichtet werden. Die Sohle des unterhalb des Schützes anschließenden Spül- und Dotationsgerinnes soll durch in Beton verlegte Wasserbausteine gesichert werden. Die Böschungen werden am Prallufer ebenfalls durch in Beton verlegte Wasserbausteine gesichert und ansonsten durch Steinschichtungen.

Der hinter der Staumauer liegende Speicher hat einen Gesamtvolumen von ca. 2.000 m³, wobei durch den Neubau der Wasserfassung ein Volumen von 1.600 m³ bewirtschaftet werden kann. Das Stauziel liegt auf 1.572,6 müM und das Absenkeziel auf 1.571,1 müM.

Wasserfassung: Die neue Wasserfassung wird im Bereich der Flügelmauer direkt anschließend an das Spülschütz errichtet und in Form einer Seitenentnahme ausgeführt. Vor der Einlaufschwelle mit Oberkante auf 1.570,8 müM, an der sich ein Grobrechen befindet, ist ein Vorboden auf Höhe 1.570,5 müM angeordnet. Am Ende des zu Beginn 90° gekrümmten 1,0 m breiten Einlaufkanals mit Sohle auf 1.570,4 müM befindet sich ein Kontrollquerschnitt mit einem Regulierschütz.

Im Anschluss ist ein Entsander angeordnet, dessen einzige Kammer 1,8 m breit ist, wobei sich der Querschnitt auf den untersten 0,8 m linear auf eine Sohlbreite von 0,5 m verjüngt. Die Kammer hat eine Länge von 16 m und eine maximale Höhe von 5,64 m am Tiefpunkt. Die Sohle des Entsanders fällt mit 4% von einer Höhe von 1.568,4 müM auf 1.567,76 müM ab. Im Entsander befindet sich ein 2,5 m langes und 0,7 m hohes Überreich mit Kronenhöhe auf 1.572,7 müM. Das anschließende Überlaufgerinne soll als Blocksteinrampe ausgebildet werden. Am Ende der Kammer befindet sich an der Sohle ein Spülschütz, an das die Spüleleitung DN500 anschließt. Die Spüleleitung führt mit einem Gefälle von 1,6% ins Unterwasser.

Auf den letzten 1,8 m der Entsanderkammer ist auf der rechten Seite ein geneigter Feinrechen angeordnet. Der Rechen kann mithilfe einer Rechenreinigungsmaschine von Schwemmgut freigehalten werden. Das Rechengut gelangt in eine durch eine Pumpe in der Entnahmekammer mit Wasser beschickbare Spülrinne und kann über eine Spüleleitung ins Unterwasser abgegeben werden.

Hinter dem Feinrechen befindet sich der Überfall in die Entnahmekammer mit einer Kronenhöhe von 1.570,42 müM. Die Entnahmekammer ist 6,6 m lang und 3,6 m breit. Im unmittelbaren Bereich des Einlaufes in den Triebwasserweg liegt die Sohle der Kammer auf einem 1,5 m breiten Streifen um 1,0 m tiefer auf einer Höhe von 1.566,9 müM. Durch die bachaufwärts liegende Wand der Entnahmekammer wird eine DN 400 Leitung aus Gusseisen geführt, über die das Unterwasser des KW Gagenalmbach beigeleitet wird.

Die Abgabe des Dotierwassers ist zunächst über eine ständig geöffnete Ausnehmung im Spülschütz der Gewichtsstaumauer vorgesehen. Der dynamische Anteil soll über eine Dotierleitung, die aus dem Speicher um das Spülschütz herum führt, abgegeben werden. Der Durchfluss soll dabei mithilfe eines induktiven Durchflussmessgeräts (IDM) ermittelt und über einen Schieber entsprechend gesteuert werden. Der Zufluss zur Fassung soll anhand eines IDM am Beginn des Triebwasserweges und über den Speicherwasserstand bestimmt werden.

Druckrohrleitung: Knapp hinter dem Einlauf wird der Durchfluss in der Druckrohrleitung (DRL) mithilfe eines IDM gemessen. Außerhalb des Gebäudes folgt die Druckrohrleitung DN 600 aus Gusseisen dem Verlauf des Almweges. Aufgrund eines Hangrutsches im November 2012 und der dadurch verursachten Zerstörung des Forstweges auf einer Länge von ca. 50 m folgt die Druckleitung nach etwa 1.000 m – hier befindet sich ein Tiefpunkt mit Entleerungsmöglichkeit – einem vor wenigen Jahren neu errichteten Forstweg bis auf eine Seehöhe von 1.545 m (Hochpunkt) und von hier wieder fallend durch die Almwiesen der Ranigealm. Nach insgesamt 1.585 m erreicht die Druckrohrleitungstraße wieder den Forstweg, dem sie weitere 453 m folgt. Aufgrund des geringen Höhenunterschiedes von der Wasserfassung bis zu diesem Punkt unter Verwendung von Sphärogussrohren mit längskraftschlüssigen Muffen wird die Leitung ohne besondere Sicherungsmaßnahmen (Festpunkte) errichtet werden.

Die geplante neue Leitung folgt dem Almweg um etwa 230 lfm weiter als die bestehende Leitung. Vor dem Steilabstieg wird ein Betonschacht errichtet, in dem eine Rohrbruchklappe eingebaut wird. Im Anschluss verläuft eine Sphärogussleitung DN 500 mit längskraftschlüssigen Muffen auf einer Länge von ca. 480 m mit einem Gefälle von 70% erdverlegt bis zum Endfestpunkt am Krafthaus. In diesem Abschnitt werden fünf Festpunkte errichtet.

Die bestehende DRL soll im Bereich des Steilabstieges entfernt werden. Im Bereich der Flachstrecke soll die bestehende Druckrohrleitung als Leerverrohrung für Strom- und Steuerkabel erhalten bleiben.

Krafthaus: Das Krafthaus hat Abmessungen von 9,7 m × 10,3 m, wobei die Raumhöhe 6,1 m betragen soll. Im Krafthaus befindet sich eine 2-düsige Pelton-turbine mit horizontaler Welle auf Höhe 1.101,0 müA. Vor der Turbine befindet sich ein Kugelhahn als Absperrorgan.

Die Rückgabe des Triebwassers erfolgt in den Turbinenschacht und über einen 22 m langen Unterwasserkanal in die Schwarzach. Der 4% geneigte Kanal hat eine lichte Höhe von 1,25 m und eine Breite von 1,2 m. Am Ende des Kanals ist zunächst eine Tauchwand angeordnet und anschließend eine Gegenschwelle mit Kronenhöhe 1.097,35 müM.

2. Anlagenkennndaten:

Topografische Daten / Fallhöhen:

Speicher Stauziel	1572,60 müA
Speicher Absenkeziel	1571,10 müA
Max. WSPL Entnahmekammer	1572,55 müA
Min. WSPL Entnahmekammer	1568,45 müA
Höhe Turbinenachse	1101,00 müA
Max. Bruttofallhöhe	471,55 m
Min. Bruttofallhöhe	467,55 m
Max. Nettofallhöhe bei QA	451,50 m
Min. Nettofallhöhe bei QA	447,50 m

Druckrohrleitung:

Material	GGG (Späroguss)
Länge	2040 m (Flachstrecke), 480 m (Steilabstieg)
Durchmesser ..	DN 600 (Flachstrecke), DN 500 (Steilabstieg)

Turbine:

Typ:	Pelton 2-düsige
Achse:	horizontal
Nennleistung	2392 kW
Ausbauwassermenge	600 l/s

Elektrische Erzeugung:

Engpassleistung bei QA	2248 kW
Einspeiseleistung bei QA	2226 kW
Erzeugung Gesamt	9.200.000 kWh

3. Berührte Grundstücke: Die Gste. Nr. 1583/1, 1583/2, 1712/1, 1713, 1714/1, 1714/2, 1717/1, 1717/2, 1749/2, 1750/7 sowie 1999, alle GB 85101 Hopfgarten in Deferegggen, werden durch das Vorhaben dauerhaft und die Gste. Nr. 1750/1 sowie 1750/4, beide GB 85101 Hopfgarten in Deferegggen, temporär berührt.

4. Rodungen: Zur Errichtung der neuen Kraftwerksanlage Zwenewaldbach sind auf den Grundstücken Nr. 1583/1, 1583/2, 1712/1, 1714/1, 1714/2 und 1717/1, alle GB 85101 Hopfgarten in Deferegggen, dauernde Rodungen im Ausmaß von 5.580 m² und unbefristete Rodungen im Ausmaß von 10.733 m² erforderlich.

5. Schaltanlagen für das Kraftwerk und Energiefortleitung: Der 10/25 kV Kuppeltransformator (8 MVA) für die Netzverbindung EW Hopfgarten i. D. – TIWAG-Netz AG wird in einem eigenen Raum, der südöstlich an das neue Krafthaus angebaut wird, untergebracht. Der Transformator dient nicht ausschließlich dem Betrieb der Kraftwerksanlage sondern auch der Einspeisung der Überschussenergie aller Kraftwerke des EWH in das Netz der TIWAG-Netz AG.

Mit der Erneuerung der Kraftwerksanlage wird die bestehende offene luftisolierte Schaltanlage durch eine neue luftisolierte, mit Metall gekapselte 10 kV-Schaltanlage ersetzt. Für die neue Mittelspannungsschaltanlage ist ein eigener Raum beim Krafthaus vorgesehen. Im alten Krafthaus wird ein eigener Raum für die Schaltanlage der TIWAG-Netz AG errichtet.

Für die Verbindungsleitung vom Krafthaus zur Mittelspannungsschaltanlage der TIWAG-Netz AG im bestehenden Kraftwerk sowie die Leitung von der Mittelspannungsschaltanlage zum neuen Kuppeltrafo werden Leerverrohrungen verlegt. Diese Verbindungsleitungen und die anschließende Neueinbindung in das Netz der TIWAG-Netz AG bilden den Gegenstand des starkstromwegerechtlichen Ansuchens.

Eine genaue Beschreibung kann dem Einreichprojekt „Wasserkraftanlage Zwenewaldbach“ vom September 2012, Plan Nr. 772, in der überarbeiteten Fassung vom März 2013, verfasst von Dipl.-Ing. Thomas Sprenger, 6071 Aldrans, entnommen werden.

Dieses Projekt liegt beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 067, und beim Gemeindeamt der Gemeinde Hopfgarten i. D. bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 29. April 2013

Für den Landeshauptmann: Dr. Hirn

Für die Landesregierung: Dr. Hirn

Nr. 420 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Abt. Allgemeine Bauangelegenheiten

OFFENES VERFAHREN

Gewässerzustandserhebung

Ausschreibende Stelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Allgemeine Bauangelegenheiten, Chemisch-technische Umweltschutzanstalt, Langer Weg 27, 6020 Innsbruck.

Auftragsbezeichnung: Rahmenausschreibung „Gewässerzustandserhebung in Österreich – Fachbereich Fische“ für den Beobachtungszeitraum 1. Jänner 2013 bis 31. Dezember 2014.

Gegenstand des Auftrags: GZÜV Fische 2013 bis 2014.

CPV-Code: 73000000/KA10.

Erfüllungsort: Tirol (AT33).

Auskünfte: Sachgebiet Schutzwasserwirtschaft und Gewässerökologie, Herrngasse 1–3, 6020 Innsbruck, Mag. Daniel Erhart, Tel. +43/(0)512/5084271, E-Mail: daniel.erhart@tirol.gv.at

Ausschreibungsunterlagen sind erhältlich bis 27. Mai 2013, 10 Uhr.

Auftragsdauer bzw. Frist für die Durchführung des Auftrags: vom 1. Jänner 2013 bis 31. Dezember 2014.

Abgabetermin: 27. Mai 2013, 10 Uhr.

Anbotsöffnung: 27. Mai 2013, 10.15 Uhr, in der Chemisch-technischen Umweltschutzanstalt, Langer Weg 27, 6020 Innsbruck, Bibliothek. L-527118-3430.

Innsbruck, 2. Mai 2013

Nr. 421 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung • LV-A-8/6354

OFFENES VERFAHREN
im Oberschwellenbereich
Gebäudereinigung von Landesobjekten
im Stadtbereich von Innsbruck

Auftraggeber: Land Tirol.

Ausschreibende Stelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3.

Nähere Auskünfte: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, Frau Birgit Ambrosi, Tel. 0043/(0)512/508-2317, Fax 0043/(0)512/508-2305, E-Mail: birgit.ambrosi@tirol.gv.at

Auftragstyp: Dienstleistungsauftrag.

CPV-Code: 90.91.12-00.

Ort der Leistungserbringung: Bundesland Tirol.

Leistungszeitraum: Beginn 1. August 2013, Ende siehe Ausschreibungsunterlagen.

Ergänzende Angaben: Teilangebote sind zulässig, Alternativ- oder Abänderungsangebote sind nicht zulässig.

Ende der Zuschlagsfrist: 31. Oktober 2013.

Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen sind ab sofort auf der Homepage des Landes unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> verfügbar.

Angebotsabgabe: Die Angebote müssen bis spätestens 21. Juni 2013, 10 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert, versehen mit dem Kennwort des Vergabeverfahrens, beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, vorliegen. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt. Die Angebotsöffnung findet im Anschluss im Landhaus 1, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 1. Stock, Saal A-104, statt.

Die Abgabe von Angeboten auf elektronischem Weg ist nicht zugelassen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen.

Zuständige Vergabekontrollbehörde: Unabhängiger Verwaltungssenat in Tirol, Michael-Gaismair-Straße 1, 6020 Innsbruck.

Die Absendung der Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften erfolgte am 3. Mai 2013.

Innsbruck, 3. Mai 2013

Für die Landesregierung: Ing. Kraiser

Nr. 422 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung • LV-A-8/6354

OFFENES VERFAHREN
im Oberschwellenbereich
Gebäudereinigung von Landesobjekten
im Bezirk Kitzbühel

Auftraggeber: Land Tirol.

Ausschreibende Stelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3.

Nähere Auskünfte: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, Frau Birgit Ambrosi, Tel. 0043/(0)512/508-2317, Fax 0043/(0)512/508-2305, E-Mail: birgit.ambrosi@tirol.gv.at

Auftragstyp: Dienstleistungsauftrag.

CPV-Code: 90.91.12-00.

Ort der Leistungserbringung: Bundesland Tirol.

Leistungszeitraum: Beginn 1. August 2013, Ende siehe Ausschreibungsunterlagen.

Ergänzende Angaben: Teilangebote sind zulässig, Alternativ- oder Abänderungsangebote sind nicht zulässig.

Ende der Zuschlagsfrist: 31. Oktober 2013.

Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen sind ab sofort auf der Homepage des Landes unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> verfügbar.

Angebotsabgabe: Die Angebote müssen bis spätestens 20. Juni 2013, 10 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert, versehen mit dem Kennwort des Vergabeverfahrens, beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, vorliegen. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt. Die Angebotsöffnung findet im Anschluss im Landhaus 1, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 1. Stock, Saal A-104, statt.

Die Abgabe von Angeboten auf elektronischem Weg ist nicht zugelassen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen.

Zuständige Vergabekontrollbehörde: Unabhängiger Verwaltungssenat in Tirol, Michael-Gaismair-Straße 1, 6020 Innsbruck.

Die Absendung der Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften erfolgte am 3. Mai 2013.

Innsbruck, 3. Mai 2013

Für die Landesregierung: Ing. Kraiser

Nr. 423 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

OFFENE VERFAHREN
Abgehängte Decken
(Fakultät für Bauingenieurwissenschaften)
(GZI. 670041-0125-PB.T/13)

Abgehängte Decken

(Fakultät für Architektur)

(GZI. 670041-0124-PB.T/13)

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Planen & Bauen, Region S, T, Vlb, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: 6020 Innsbruck, Technikerstraße 13, 13a und 13b, Fakultät für Bauingenieurwissenschaften und Fakultät für Architektur, Gebäudesanierung und Erweiterung.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Maria-Jacobi-Gasse 1, Media Quarter Marx 3.3, 1030 Wien, möglich (E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at, Telefon 01/20699-400.).

Rückfragen sind von 8–12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Planen & Bauen, Region S, T, VlbG, Frau Bernadette Klingseisen, E-Mail: bernadette.klingseisen@big.at, Tel. +43/(0)50244-5709, zu richten.

Abgabetermine:

GZI. 670041-0125-PB.T/13 27. Mai 2013, 10.00 Uhr,
GZI. 670041-0124-PB.T/13 27. Mai 2013, 11.00 Uhr.

Angebotseröffnung:

GZI. 670041-0125-PB.T/13 27. Mai 2013, 10.15 Uhr,
GZI. 670041-0124-PB.T/13 27. Mai 2013, 11.15 Uhr.

Innsbruck, 2. Mai 2013

Für die Geschäftsführung:

Ing. Gerhard Isser Ing. Bertram Knoflach

Nr. 424 • Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG

OFFENES VERFAHREN

Zimmermeisterarbeiten

Baumeisterarbeiten

Stahlbau

Ausschreibende Stelle: Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG, 6020 Innsbruck, Roßaugasse 4, Tel. 0512/4004-300, Fax 0512/4004-44300, E-Mail: e.ploerer@iig.at

Gegenstand der Ausschreibung: BG/BRG Adolf-Pichler-Platz 1 in Innsbruck.

Zuschlagsfrist: sieben Monate.

Vergabe: Die Aufträge werden ohne erneuten Aufruf der Parteien zum Wettbewerb vergeben.

Ausschreibungsunterlagen: Die Unterlagen werden ab 10. Mai 2013 unter <http://www.ausschreibung.at> zum Download bereitgestellt.

Einreichfrist: Die Angebote müssen in einem verschlossenen Umschlag mit der betreffenden Bezeichnung der Ausschreibung bis längstens 3. Juni 2013, 10.30 Uhr, bei der IIG eingelangt sein.

Angebotsöffnung: Die Öffnung der Angebote erfolgt abschließend um 11 Uhr beim Auftraggeber (2. OG, Sitzungsraum). Bieter können bei der Angebotsöffnung anwesend sein.

Bewerberskreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis und Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit, der technischen Leistungsfähigkeit und der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits erfüllt haben.

Innsbruck, 2. Mai 2013

Die Geschäftsführung

Nr. 425 • Serleslift Mieders Bergbahnen GmbH & Co. KG

OFFENES VERFAHREN

im Unterschwellenbereich
gemäß BVergG 2006 i. d. g. F.

Lieferung von Gussrohrleitungsteilen

Auftraggeber: Serleslift Mieders Bergbahnen GmbH & Co. KG, 6142 Mieders, Waldrasterweg 1.

Vergebende Stelle: AEP Planung und Beratung GmbH, 6130 Schwaz, Münchner Straße 22.

Bauvorhaben: Speicherteich Koppeneck.

Art der Leistung: Lieferung von Gussrohrleitungsteilen für
(1) Ablassleitung Speicherteich,
(2) Transportleitungen zum bestehenden Feldleitungssystem.

Erfüllungsort: 6142 Mieders, Waldrasterweg 1.

Erfüllungszeitraum: Juli und August 2013.

Angebotsunterlagen: Anforderung bei AEP Planung und Beratung GmbH, Dipl.-Ing. Andrea Ferrai, unter der E-Mail-Adresse ferrai@aep.co.at

Abgabeort: AEP Planung und Beratung GmbH, Abteilung Alpin Technik (3. Stock), 6130 Schwaz, Münchner Straße 22.

Abgabetermin: Freitag, 31. Mai 2013, 9 Uhr.

Angebotsöffnung: Freitag, 31. Mai 2013, 9.30 Uhr, bei der AEP Planung und Beratung GmbH, Abteilung Alpin Technik (3. Stock).

Mieders, 3. Mai 2013

Nr. 426 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZI. 6032-05/1210-2013

**VERHANDLUNGSVERFAHREN/
BAUAUFTRAG**

Mess-, Steuer- und Regelungstechnik

Öffentlicher Auftraggeber: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck.

Kontaktstelle: Bau und Technik, Dipl.-Ing. Dr. Johannes Gerhold, Fax +43/(0)512/504-28714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Technische Projektleitung: ARGE KHZ, Grabenweg 67, 6020 Innsbruck, Stefan Unterberger, Tel. +43/(0)512/395800, Fax +43/(0)512/395810, E-Mail: office@malojer.com

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich bei der oben genannten Kontaktstelle oder im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen>

Schlussstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 3. Juni 2013, 11 Uhr.

Angebote/Teilnahmeanträge sind an die oben genannte Kontaktstelle, Sekretariat, 2. Stock, zu richten.

Zusätzliche Angaben:

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren sowie die Ausgabe allfälliger ergänzender Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet unter <http://www.tilak.at/agb>. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Unternehmers werden nicht anerkannt.

Innsbruck, 30. April 2013

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
Bmst. Dipl.-Ing. Alois Radelsböck

Nr. 427 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

VERHANDLUNGSVERFAHREN

**Ablöse des Adobe-Druck-
und Formularmanagement-Systems**

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Ausschreibende Stelle, Auskünfte: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Herr Christian Leitner, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck, Tel. 0043/(0)50607-21419.

Gegenstand:

- Ablöse des bestehenden Druck- und Formularmanagement-Systems Adobe Outdoor Designer, Output Pak, Central Pro und Accelio ViewManager, welches derzeit für alle Massenausgaben von SAP-Formularen eingesetzt wird, durch ein neues Software-System;
- Wartung des neuen Software-Systems.

Teilangebote/Teilvergaben: Teilangebote sind nicht zulässig.

Ausführungs-/Leistungszeitraum: Quartal 4/2013.

Erfüllungsort: Tirol.

Teilnahmeunterlagen: Diese können ausschließlich per E-Mail unter ausschreibung@tiwag.at angefordert werden.

Abgabe der Teilnahmeanträge: bis spätestens Freitag, den 24. Mai 2013, per E-Mail unter ausschreibung@tiwag.at
Innsbruck, 3. Mai 2013

Nr. 428 • Gemeindeverband Söll-Scheffau-Ellmau

FREIWILLIGE BEKANNTMACHUNG

einer beabsichtigten Auftragsvergabe

**Um- und Neubau „Sozialzentrum
Altenwohn- und Pflegeheim Scheffau“**

Auftraggeber: Gemeindeverband Söll-Scheffau-Ellmau, Oberfeld 1, 6351 Scheffau.

Auskunftsstelle für vergaberechtliche Angelegenheiten: Advokatur Dr. Herbert Schöpf, LL.M., Rechtsanwalt-GmbH, Arkadenhof, Maria-Theresien-Straße 34, 6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/584424, Fax +43/(0)512/584424-44, E-Mail: advokatur@dr-schoepf.at

Gegenstand der Leistung: Der Gemeindeverband Söll-Scheffau-Ellmau beabsichtigt für den Um- und Neubau des „Sozialzentrums Altenwohn- und Pflegeheim Scheffau“ den Auftrag für die Generalplanung, den Planungs- und Baustellenkoordinator und die Bauphysik mit einer Netto-Auftragssumme in Höhe von € 1.070.000,- an die Bergwerk Architekten ZT GmbH, FN 344441g, Haus Nr. 120, 5090 Lofer, zu vergeben.

Scheffau, 3. Mai 2013

Gerichtsedikt

Republik Österreich
Landesgericht Innsbruck
Der Präsident

KUNDMACHUNG

1 Jv 718-5B/13 v

Mit Erlass des Präsidenten des Oberlandesgerichtes für Tirol und Vorarlberg in Innsbruck vom 18. Februar 2013, 1 Jv 1344-5F/13 f, wurde unter gleichzeitiger Enthebung des bisherigen Legalisators Paul Heim Frau Nadja Hauser, Gemeindesekretärin, 6290 Brandberg, Schrofен 32, im Sinn des Artikels X, § 4 des Gesetzes vom 17. März 1897, RGBI. Nr. 77, mit Wirksamkeit vom 12. April 2013 zur Legalisatorin in Grundbuchssachen für das Gebiet der Gemeinde Brandberg im Gerichtsbezirk Zell am Ziller bestellt.

Innsbruck, 18. April 2013

Für den Präsidenten des Landesgerichtes:
Dr. Wolfgang Lorenzi eh.

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-742185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-742185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck